

Begründung:

Zurzeit findet die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens statt, um eine Bebauung westlich entlang des Klosterweges zu ermöglichen. Hierzu soll in dieser Sitzung der Feststellungsbeschluss vorbereitet werden.

Der Feststellungsbeschluss der 5. Flächennutzungsplanänderung ist für die Ratssitzung am 26.04.2018 geplant.

Um auch in die verbindliche Bauleitplanung einzusteigen, soll für die zu überplanende Fläche entlang des Klosterweges ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Es ist vorgesehen die gesamte Fläche in 4 Planabschnitte zu gliedern.

Vorerst sollen die Flächen I und II (siehe Skizze) überplant werden. Hierbei handelt es sich um den bereits bebauten Teil (Fläche I), den es zu beordnen gilt und die sich im öffentlichen Eigentum befindlichen Flächen. (Fläche II).

Es ist in diesem Bereich vorgesehen Flächen für den sozialen Wohnungsbau festzusetzen, insofern wird auf die Möglichkeit der Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 7 und 8 BauGB verwiesen.

Die Fläche II „Höpkenmoor“ umfasst eine Fläche von ca. 3,2 ha. Die Fläche soll überplant werden, um eine zukünftige Bebauung zu beordnen.

Die sich mit dem Bebauungsplan Nr. 57 „Freizeitgelände Huntsteert“ überschneidenden Flächen, werden mit Inkrafttreten des Satzungsbeschlusses B-Plan Nr. 139 „Höpkenmoor“ aufgehoben.

Der geplante Geltungsbereich ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt.